Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 30 (1885)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

30. Jahrgang. 1885.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 36. Erscheint jeden Samstag. 5. September.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Zwei notwendige Übungen im Anschauungsunterrichte. II. — Ein praktisches Kapitel. — Korrespondenzen. St. Gallen. a. — St. Gallen. b. — Fabrikgesetzgebung und Schule. II. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Literarisches. —

R. Zwei notwendige Übungen im Anschauungsunterrichte.

II.

3) Der schweizerische Vertreter des zweiten Standpunktes ist Thomas Scherr. Er beginnt die diesfälligen Übungen im zweiten Semester des ersten Schuljahres, nachdem zuvor das Schreiblesen in der Hauptsache durchgeführt worden ist. Die erste Übung nimmt er vor, wie folgt[1]:

„Lehrer: Jetzt, Kinder, dürfet ihr wieder etwas Neues lernen; das wird euch Freude machen. Schaut nun einmal recht aufmerksam in der Schule herum! Ihr sollet mir die Sachen angeben, die man in der Schule braucht. Du, Karl, was braucht man zum Lesen?

Karl: a Buoch.

Lehrer: Ja. Aber du musst das Wort etwas anders aussprechen; so: das Buch. Sprich nun so! Sprecht alle so! — Damit wir es nicht vergessen, will ich das Wort an die Tafel schreiben. Leset es jetzt! — Anna, wie heisst die Sache, die man zum Schreiben braucht?

Anna: Fäderä.

Lehrer: Sprich: die Feder! — Nun alle! — Gut! Dies Wort schreibe ich auch an die Tafel, unter das erste hin. Nun leset beide!

Auf solche Weise werden die Namen: das Buch, die Feder, die Tinte, das Papier, der Bleistift, die Kreide, der Griffel, die Schreibtafel — vorgeführt, aufgeschrieben und gelesen, alsdann von den Kindern mit Griffeln auf den Schiefertafeln abgeschrieben und zwar so lange, bis sie diese Wörter auch ohne Vorschrift ganz (orthographisch) richtig und in der gegebenen Ordnung aus dem Kopfe schreiben können. . . . Die Übung wird in verschiedener Anregung fortgeführt: es werden die Wörter durch den Lehrschüler diktirt, jedes Wort einzeln, dann dieses von den Kindern nachgeschrieben u. s. f. Oder sie werden durch die Kinder von der grossen Tafel gelesen, in der Reihenfolge oder in verschiedenem Wechsel, je nachdem der Lehrer darauf zeigt. Oder sie werden zuletzt im mündlichen Ausdrucke in neuhochdeutscher Sprache von den Kindern in richtiger Reihenfolge hergesagt. — Aber, wie schon bemerkt: nur nicht geeilt, nur nicht oberflächlich, nur nicht halb richtig, halb unrichtig. Unordentlichkeit und Halbheit wirkt dem Wesen der Methode, ihrem formalen und realen Bildungszwecke, absolut feindlich und zerstörend entgegen. . . .

Die Unterscheidung von Art und Gattung geschieht so:

Lehrer: Ihr habt jetzt die Namen von Sachen, *die man in der Schule braucht*, richtig aussprechen, schreiben und lesen gelernt. Diese Sachen wollen wir *Schulsachen* heissen, eben darum, weil man sie in der Schule braucht. Sprecht mir nach: Das Buch ist eine Schulsache. — Anna, was ist die Feder? die Tinte? — Karl, nenne mir auch eine Schulsache!“

Dieses eine Beispiel mag genügen, die Betriebsweise zu veranschaulichen. Im Verlaufe des ersten Schuljahres werden 40 solche Übungen durchgemacht. Bei jeder lernt der Schüler ca. 8, im ganzen also 320 Namen von Sachen und Menschen, von Tieren und Pflanzen, von ihren Teilen und zuletzt auch von Naturerscheinungen kennen, richtig sprechen, schreiben und lesen. Am Ende jeder Übung wird Art und Gattung unterschieden, worauf die Namen in Sätzen Verwendung finden, welche sämtlich die gleiche Form haben, indem von jedem Gegenstande ausgesagt wird, was er ist. — Im zweiten Schuljahre werden zunächst sinnlich wahrnehmbare Beschaffenheiten und Eigenschaften (etwa 160), dann sinnlich wahrnehmbare Tätigkeiten (etwa 260) aufgefasst. Der Schüler lernt also im ganzen über 400 Bestimmungen kennen, deren neuhochdeutsche Namen mündlich und schriftlich ebenso sorgfältig

[1] Leichtfassliches Handbuch der Pädagogik. 2. Band; S. 64.

eingeprägt werden, wie es vorher mit den Gegenstandsnamen geschehen ist. Auch diese Wörter werden mündlich und schriftlich zu Sätzen verwendet. Der Schüler sagt von den Gegenständen längere Zeit nur aus, wie sie sind, dann ebenso, was sie tun (oder was mit ihnen getan wird). Die Tätigkeiten werden nicht mehr nach sachlichen, sondern nach grammatischen Rücksichten gruppirt; es werden z. B. solche zusammengestellt, welche eine Akkusativ-, eine Dativ-Ergänzung etc. fordern. Dabei handelt es sich nicht etwa um grammatische Belehrungen, sondern ausschliesslich um die praktische Einübung der Sprachformen, so dass der Schüler allmälig die wesentlichsten Biegungen und sämtliche Grundformen des einfachen Satzes nicht bloss kennen, sondern beherrschen lernt. Mit einfachen zusammenhängenden Darstellungen, teils Beschreibungen von Sachen, Tieren und Pflanzen, teils Darstellungen menschlicher Tätigkeiten aus dem gewerblichen Leben (Bauer, Zimmermann, Maurer etc.) schliesst das zweite Schuljahr. — Im dritten Schuljahre werden in ähnlicher Weise die Grundformen des zusammengesetzten Satzes vorgeführt, vom Schüler gelesen, geschrieben und in eigener Satzbildung verwendet, während er daneben in der zusammenhängenden mündlichen und schriftlichen Darstellung, namentlich auch am Stoffe ganz einfacher Erzählungen, weiter geführt wird.

Was diese Betriebsweise als Hauptsache erstrebt, springt in die Augen. Es ist die Bereicherung des Schülers mit dem erforderlichen Sprachvorrate und die *Beherrschung* aller Sprachformen, deren das Kind zur Darstellung seines Vorstellungs- und Gedankenkreises bedarf. Dass eine solche Sprachbildung Aufgabe des Anschauungsunterrichtes sei, kann nicht bestritten werden, und hierin liegt die Berechtigung des zweiten Standpunktes. Wenn aber beide Standpunkte als berechtigt erscheinen, so kann diese Berechtigung nur eine relative sein, d. h. die eine Art des Betriebes weist auf die andere als auf ihre notwendige Ergänzung hin, durch deren Berücksichtigung sie selbst modifizirt und in den Stand gesetzt wird, den Zwecken des Anschauungsunterrichtes allseitig gerecht zu werden. Die kritische Beleuchtung, zu der wir nun übergehen können, hat die Richtigkeit dieser Behauptung nachzuweisen.

4) Gegen die erste Betriebsweise drängen sich uns zwei Bedenken auf, ein sachliches und ein sprachliches.

In sachlicher Hinsicht ist es ja unzweifelhaft richtig, wenn man von der wirklichen Anschauung eines vorliegenden Gegenstandes (oder seiner Abbildung) ausgeht. Nur auf diesem Wege erhält der Schüler eine Gesamtvorstellung, die möglichst vollständig und eben darum geeignet ist, der weitern Bildung in rechter Weise zu dienen. Schwankende, nebelhafte, unbestimmte, verworrene Vorstellungen leisten diesen Dienst nicht. Nur die klare Vorstellung ermöglicht ein rechtes Vorstellungsleben, wie sie auch die absolute Voraussetzung ist für die Bildung richtiger Begriffe. Die Klarheit der Vorstellung hängt aber ab von der Vollständigkeit der Auffassung. Darum ist ein Verfahren, welches die Anschauung in Zucht nimmt und schärft, nicht bloss gerechtfertigt, sondern geboten. Dabei stellt sich aber eine Gefahr ein, welche manche Methodiker auf Abwege geführt hat. Sie meinen, gleich von Anfang an jeden Gegenstand erschöpfend besprechen zu müssen, um so ein objektiv vollständiges Bild desselben zu erzielen. Wohl muss eine solche Vollständigkeit als schliessliches Ziel angestrebt werden; allein sie sofort erreichen zu wollen, ist unpsychologisch. Wie man unter den Gegenständen zuerst die leichteren auswählt, um ihnen dann allmälig schwerere folgen zu lassen, so muss man auch unter der Gesamtheit der Bestimmungen eines Gegenstandes vorerst eine Auswahl treffen und sich mit wenigen, der Fassungskraft des Kindes entsprechenden begnügen, um in der Folge mit der wachsenden Kraft zu stets grösserer Vollständigkeit fortzuschreiten. Wird dies nicht beachtet, so verlangt man vom Kinde mehr, als es zu leisten vermag; darunter leidet sein Selbstgefühl; das Interesse an den Dingen und an der Beschäftigung mit denselben wird nicht gebildet, sondern abgeschwächt, und das Kind erhält vielfach bloss tote Worte, die ihm keinen Gewinn bringen, statt lebendiger Vorstellungen, die seine Intelligenz befruchten. Man hat also von Anfang an und fortwährend eine Vollständigkeit der Anschauung und Vorstellung zu erstreben, welche dem Masse der vorhandenen Kraft des Kindes entspricht, d. h. die Vorstellung muss stets eine *subjektiv vollständige* sein, und da die kindliche Kraft stetig zunimmt, so wird die subjektive Vollständigkeit sich der objektiven mehr und mehr nähern, um schliesslich in dieselbe einzumünden. Daraus geht hervor, dass von Anfang an nicht bloss isolirte Sätze, sondern zusammenhängende Darstellungen gebildet werden müssen, welche die erworbenen Vorstellungen und Gedanken zum korrekten Ausdruck bringen.

Wichtiger noch ist eine zweite Seite unseres sachlichen Bedenkens. Es genügt nicht, dass der Schüler durch unmittelbare Anschauung sich den erforderlichen Reichtum an Vorstellungen erwerbe; es muss auch dafür gesorgt werden, dass er zur geistigen Beherrschung derselben gelange. Dies erreicht aber die erste Betriebsweise nicht. Sie sorgt wohl für möglichst vollständige und dadurch für klare und deutliche Vorstellungen; allein für die Bildung mannigfaltiger Vorstellungsreihen (Assoziationen), durch welche das Vorstellungsmaterial erst die zur Eingehung neuer Verbindungen unerlässliche Beweglichkeit erhält, tut sie wenig oder nichts. Hierin liegt der Hauptmangel dieser Betriebsweise. Die Fähigkeit, stets neue Vorstellungsreihen zu bilden, ist aber der grosse Vorzug menschlichen Vorstellens gegenüber dem tierischen. Diese wesentliche Fähigkeit zu berücksichtigen und auszubilden erscheint darum als eine unabweisbare Aufgabe des Anschauungsunterrichtes, der es ja insbesondere mit der Kultur des Vorstellungslebens zu tun hat. Wie ist die Aufgabe zu lösen? Die mechanischen Kombinationen, deren

auch das Tier fähig ist, sind von aussen gegeben; die freien Reihenbildungen, zu denen sich der Mensch erhebt, stammen aus dem Geiste. Die letzteren beruhen auf der Erkenntnis der Verwandtschaft und Verschiedenheit unserer Vorstellungen, und die Verwandtschaft und Verschiedenheit selbst hat ihren Grund in der Gleichheit oder Ungleichheit der Teilvorstellungen. Es kommt also alles darauf an, dass jede Teilvorstellung sich deutlich von der Gesamtvorstellung abhebe und der Schüler geübt werde, neu aufgefasste Teilvorstellungen mit den im Geiste schon vorhandenen Vorstellungen in Beziehung zu setzen. Nach der Anschauung und Besprechung eines bestimmten Gegenstandes muss darum der Schüler angehalten werden, andere Gegenstände, die er bereits kennt und die mit dem eben aufgefassten nach irgend einer Seite hin verwandt sind, aufzusuchen, d. h. die betreffenden Vorstellungen sich wieder ins Bewusstsein zu rufen. Bald wird er veranlasst, dies zu tun nach der gemeinsamen Gattung oder auch nach einer übereinstimmenden, eben aufgefassten Beschaffenheit, Eigenschaft, Tätigkeit etc. Bei jeder neuen Übung gehen seine Vorstellungen neue Reihenbildungen ein und erhalten so schliesslich die grösstmögliche Beweglichkeit, während der Schüler selbst zum „geweckten Kopfe“ wird, der sein gesamtes Vorstellungsmaterial mit Sicherheit beherrscht.

Es genügt also nicht, im Anschauungsunterrichte lediglich Gegenstand um Gegenstand zu besprechen und dabei stets Urteile bilden zu lassen, in denen von demselben Subjekte die verschiedensten Prädikate ausgesagt werden; es ist vielmehr unerlässlich, dass daneben der Schüler auch angehalten werde, solche Urteile zu bilden, in denen er das gleiche Prädikat von den verschiedensten Subjekten aussagt. Damit glauben wir die Einseitigkeit der ersten Betriebsweise hinlänglich klargelegt und die Notwendigkeit ihrer Ergänzung durch Berücksichtigung der zweiten Behandlungsart dargetan zu haben.

(Fortsetzung folgt.)

Ein praktisches Kapitel.

Vorgestern tritt in mein Zimmer der brave Lehramtskandidat Hartmund, der gute Studien gemacht hat, und klagt mir seine Not: „Jetzt bin ich doch immer fleissig gewesen, habe recht studirt und gute Kenntnisse gesammelt, auch schon einige Praxis erworben; noch ist es mir aber nicht gelungen, eine Stelle zu erhalten, während der Hans Kaspar, der weniger kann und weniger weiss, schon lange eine feste Anstellung besitzt. Das fängt an mir zu verleiden.“ Das letztere glaubte ich ihm gern, das erstere begriff ich. Denn mein junger Freund war ungekämmt, sein Benehmen und seine Sprache ungehobelt, kaum, dass er recht den Mund auftat und seine Zunge in Bewegung setzte. Hans Kaspar aber, auch ein wackerer Jüngling, obschon nicht so begabt, trägt Sorge zu seinem Äussern, benimmt sich ohne Anstoss, spricht deutlich, so dass der Angesprochene nicht erst zu erraten braucht, was man ihm eigentlich sagen will.

Wie Hartmund dem Hans Kaspar gegenüber, so geht es manchem tüchtigen schweizerischen Manne gegenüber einem von jenseits des Rheines. Warum erhält der Deutsche so oft den Vorzug vor dem Schweizer? Weil der letztere sich nicht ordentlich vorzustellen weiss. Es ist nicht jedermanns Sache, auf den Grund der Menschen zu schauen. Ein gefälliges Benehmen besticht schon von vornherein. Wer auf sich selber achtgibt, erweckt ein günstiges Vorurteil über seine Sorgfalt auch für anvertraute Dinge. Ein nachlässiges Äussere und ein Sichgehenlassen erweckt eine ungünstige Meinung in bezug auf gute Besorgung übertragener Pflichten.

Dennoch ist diese Nachlässigkeit in den meisten Fällen nicht eigene Schuld, sondern anerzogen. Gar viele Leute bei uns bilden sich ein, der freie Schweizer habe niemandem etwas nachzufragen, niemand habe ihn darum anzusehen, wie er sich betrage, wenn er nur nichts Schlechtes mache. Aber dass gerade freie Männer einander Achtung schuldig sind und durch ein höfliches und anständiges Benehmen bezeugen sollen, daran denken sie nicht. Der Protz, mit oder ohne Geld, der ohne Gruss in die Stube tritt, die Hände in den ausgesperrten Hosentaschen, und sich auf einen Stuhl hinlümmelt, der verletzt die Achtung vor den Anwesenden und — vor sich selbst. Trotzdem gibt es in unserm Lande Gegenden, wo die Unhöflichkeit, man möchte fast sagen, zum guten Ton gehört. Da pflanzt sie sich dann auch auf die Jugend über und steht ihrem Fortkommen im Wege.

In den letzten Tagen bin ich durch manche Kantone gekommen. An einem Tage traf ich auf der Strasse ein munteres Kinderpaar, sie grüssten freundlich, auf einige Scherzworte meinerseits antworteten sie artig und unbefangen; wir schieden als gute Freunde. Am folgenden Tage begegnete mir anderswo wieder ein Kinderpaar; keinem von ihnen aber fiel es ein, zu grüssen. Auf meine Anrede brummten sie etwas Unverständliches zurück und glotzten einander an. Welches von den beiden Paaren wird wohl voraussichtlich den bessern Lebensweg machen? Die erste Begegnung war im Kanton . . ., den ein fleissiges und rühriges Völklein bewohnt, das zu einigem Wohlstande gelangt ist, die andere war im Kanton . . ., wo der Rustizismus sich breitmacht, wo man selten einen Gruss und fast unwillig die Erwiderung eines solchen erhält. Es ist dort auch danach, mein Hartmund stammt dorther.

Ein edler Kern in einer rauhen Schale ist ein gut Ding, ein edler Kern in einer edlen Schale ist ein besser Ding. Gewiss muss es Aufgabe des Erziehers sein, die Kinder nach dieser Wahrheit zu leiten und ihnen Höflichkeit und Achtung anderer anzugewöhnen. Er selbst soll zunächst mit dem guten Beispiel vorangehen und den Kindern höflich und achtungsvoll begegnen, wie er von ihnen das Gleiche zu verlangen die Pflicht hat. Der Lehrer verlange von den Kindern offene, klare und deutliche Rede und befleisse sich selbst einer solchen. Unsauberkeit im Äussern, rohes Betragen jeglicher Art, wo er ihm begegnet, darf er nicht durchgehen lassen, sondern soll es unnachsichtlich bekämpfen. Das sind keine Gemeinplätze, sonst würde nicht so viel dagegen gesündigt.

Bei dem Bestreben nach Ausbildung der geistigen Kräfte und der Kenntnisse übersieht die Schule nur zu leicht die Bildung des äusseren Menschen, die auch nicht von selbst kommt. Und doch hängt daran ein grosses Stück Volkswohlfahrt. Die Vernachlässigung derselben hindert viele tüchtige Menschen am Vorwärtskommen und raubt ihnen die Gelegenheit, in bessern Stellungen ihre gediegenen Kenntnisse zu verwerten. Sie werden von besser sich Vorstellenden überflügelt, und dem Ausländer fällt die dem Einheimischen gebührende Stelle zu.

Diese Frage in unsern pädagogischen Kreisen ernstlich und fruchtbar zu besprechen, wäre sehr zeitgemäss. Unserm Volk wird es Gewinn bringen. Der Stoff ist ein dankbarer, da er viel Dank einbringt. *K.*

KORRESPONDENZEN.

St. Gallen. a. Einen äusserst glücklichen Griff für die Entwicklung unseres st. gallischen Volksschulwesens hat unser unermüdliche Seminardirektor Herr *Balsiger* bei tatkräftiger Unterstützung durch die Erziehungsbehörde getan. In vier 30—40 Mann starken Abteilungen wurden fast sämtliche Elementarlehrer des Kantons zu je sechstägigen Wiederholungskursen einberufen, die durch eine äusserst glückliche Verbindung von Theorie und Praxis eine wahre Regeneration unseres elementaren Sprachunterichtes verheissen. Herr Balsiger ist ebenso sehr Meister in der Kunst des entwickelnden psychologischen Vortrages, als in Erteilung wahrer Musterlektionen inmitten einer Kinderschar, wobei ihm vieljährige Beobachtungen an seinen Kindern und Erfahrungen in der Seminar-Musterschule trefflich zu statten kommen.

Seine Vorträge verbreiteten sich unter Beiseitelassung alles Unwesentlichen oder rein Theoretischen über die wesentlichsten Forderungen an einen erfolgreichen Sprachunterricht. Doch würden Vorträge allein bei aller Vortrefflichkeit den erwähnten nachhaltigen Eindruck nicht erreicht haben. Vorträge wirken mehr intellektuell als moralisch, reinigen und klären unsere Begriffswelt, aber vermögen nicht immer lebendig und kräftig genug unseren Willen zu erregen. Es ist nicht genug, dass man dem Lehrer psychologische Wahrheiten *sagt*, die er dann in seiner Schule erst auf ihre praktische Brauchbarkeit prüfen und beurteilen mag: man muss, will man sich des Erfolges einer guten Theorie vergewissern, ihr die *Tat*, die praktische Nutzanwendung *auf dem Fusse folgen lassen*, den Lehrer durch diese von der Vorzüglichkeit jener überzeugen. Sind doch Muster- und Probelektionen die lebendigste Illustration pädagogischer Vorträge und über den Wert der Illustrationen wir alle einig. Dieser Umstand der gegenseitigen lebendigen Durchdringung von Theorie und Praxis ist es, von dem wir uns eine ausserordentliche Wirkung auf die Praxis der Kursteilnehmer versprechen.

Wir hoffen, die Vorträge des Herrn Balsiger mit den praktischen Belegen werden einem weitern Kreise durch den Druck zugänglich gemacht; sie würden vorab den Kursteilnehmern ein wertvolles und liebes Andenken an die unvergesslichen Stunden des Fortbildungskurses sein. Bis dahin mag eine Skizzirung des Wesentlichsten, wie Herr Balsiger durch seine Probelektionen uns allen Muster und Vorbild war, die Stelle jener vertreten.

Schreiblesen.

1) Das Kind *schaut* einen Gegenstand (Bild) *an*.

2) Es *benennt* ihn (Normalwort).

3) Es unterscheidet in den Namen die einzelnen *Laute* und *spricht sie laut und deutlich* aus.

4) Es *schreibt* sie.

Aufsatz.

a. Besprechung.

1) Der Schüler schaut den Gegenstand oder ein gutes Bild des Gegenstandes (Tierbilder von Lehmann-Leutemann) oder der Erzählung (Bilder von Kehr-Pfeiffer; schweizerisches Bilderwerk) an.

2) Man lässt ihn frei unter tunlichster Passivität des Lehrers sich über das Angeschaute aussprechen, aus erzählenden Bildern auch wohl die Motive der Handlungen und den Verlauf derselben erraten.

3) Diese freien vom Lehrer geleiteten Reproduktionen des *Selbstgeschauten* werden in

b. Schriftlicher Darstellung

niedergelegt.

1) Der Schüler spricht die selbstgefundenen, durch den Lehrer berichtigten Sätze langsam und lautgenau, aber auch mit *richtiger Betonung* aus.

2) Nicht die Sätze — Abschreiben macht gedankenlos — sondern *charakteristische Wörter* derselben, sog. Merkwörter, werden an die Wandtafel geschrieben. Diese Merkwörter rufen die Erinnerung an die zuvor gesprochenen Sätze wach.

3) Die Sätze werden nach diesen Merkwörtern erst mündlich wiederholt, dann frei vom Schüler nieder*geschrieben*.

4) Klassenweise Korrektur ersetzt — bei guter Disziplin und Gewöhnung der Schüler an lautgenaue Aussprache im mündlichen Ausdruck — die Einzelkorrektur.

Gedichte.

Der Inhalt jeder Strophe oder schwerer verständliche poetische Fassungen werden in einem oder einigen wenigen einfachen Sätzen umschrieben und bis zur Geläufigkeit mündlich nach Merkwörtern wiederholt und schriftlich dargestellt.

Die formellen Sprachübungen

entlehnen den Inhalt, das Material, aus dem Sachunterrichte und können schlechterdings nicht von demselben getrennt werden.

Lesen.

Auch dieses schliesst sich möglichst an das Besprochene, die Sache selbst an. Bei richtiger Betreibung des Schreibleseunterrichtes ergibt sich von selbst, dass von Anfang an ebenso wohl auf *lautrichtiges* als *sinngemässes* Lesen gehalten werden kann und soll.

Einige allgemeine Winke für den Lehrer.

Der Lehrer beginne den Unterricht nie, bevor er sich der Aufmerksamkeit aller Kinder versichert hat.

Man achte eines jeden Kindes Selbständigkeit im schriftlichen und mündlichen Gedankenausdrucke, sofern sie nicht gegen die Richtigkeit verstösst.

Alles, was angeschaut worden, soll sprachlich bis zur völligen Beherrschung durch die Schüler befestigt werden.

Der Lehrer rede wenig, suche dagegen die Schüler durch Frage, Hinweis, Merkwort zum Reden zu veranlassen. Eine moralische Erzählung wird — gut erzählt — durch sich selbst auf den Schüler wirken; dieser muss die beabsichtigte Lehre heraus*fühlen*, nicht durch abstraktes Moralisiren *verstandes*mässig darauf geführt werden.

Der Lehrer erzähle artikulirt, langsam, mache öfter Pausen, die — am rechten Orte angebracht — des Schülers Aufmerksamkeit spannen und ihn zu erhöhter Selbsttätigkeit anspornen.

Zur allseitigen Verknüpfung des gewonnenen Anschauungsmaterials dienen in vorzüglicher Weise periodische wöchentliche, sodann monatliche, viertel- und halbjährliche repetitionsweise Zusammenfassungen.

St. Gallen. b. Die seit 1. Juni in Basel (Birkhäusers Verlag) erscheinenden „Geographischen Nachrichten“ (Redaktor Dr. Hotz) erfreuen sich einer stetswachsenden Abonnentenzahl und werden ohne Zweifel in Zukunft auch unter der Lehrerschaft ein freudiges Echo finden, indem sie nicht nur interessante Reiseberichte der neuesten Forscher, sondern auch manche wertvolle Beiträge zur Heimatkunde bieten. So liefern beispielsweise die Artikel: „Aus dem Schweizerischen Spanien“, „Lebensperioden der Gletscher“, „Les chemins de fer“ oder „Kleinere Mitteilungen“ wertvolles Material bei der Vorbereitung auf die Geographiestunden oder für die Fortbildung überhaupt. Es ist zu hoffen, dass dieses national-patriotische Unternehmen auch finanziell und anderweitig gehörig unterstützt werde und so als Organ der geographischen Gesellschaften Erspriessliches leiste auf dem weiten, vielorts noch zu wenig kultivirten Gebiete der Geographie.

Fabrikgesetzgebung und Schule.

II.

Die Gesetzgebung selber hat ja nun eigentlich, um die Fabrikarbeit der Kinder zu ermöglichen, schon eine Umgehung ihres prinzipiellen Standpunktes vorgenommen; sie hat, damit der Fabrikherr Kinder beschäftigen könne, eine pädagogische Missgeburt gesetzlich gestattet, die in jeder Beziehung zu verwerfen ist, die sogenannte Fabrikschule. Da wird der Fabrikbesitzer verpflichtet, Vorkehrungen zu treffen, dass die Kinder, die er in seinem Betriebe beschäftigt, 3 Stunden täglich Unterricht bekommen. Dass dieser Unterricht den Anforderungen nicht genügen kann, die wir, auf dem Boden der Erziehungsschule stehend, an eine Schulanstalt zu stellen haben, ist selbstverständlich. Zunächst fordern wir ja doch für eine im Interesse der Erziehung wirksame Schule eine gute, gesunde Organisation mit einer nach der Zahl der Schüler sich richtenden dauernden Klassenteilung. Wie geht es nun in manchen dieser Fabrikschulen zu, die meist in unmittelbarer Nähe grosser Kommunalbezirke sich befinden? Da versammeln sich in der einen Klasse der Fabrikschule, für die ein einziger Lehrer angestellt ist, Schüler, die unmittelbar vorher in einem vielklassigen Schulsystem auf irgend einer Stufe sich befanden, mit anderen, die aus einer ein- oder zweiklassigen Schule kamen. Dem Kollegen, der in eine solche Stelle eintritt, liegt dann die Aufgabe ob, diese Kinder gemeinsam vorzubereiten. Das würde ihm allenfalls noch gelingen, wenn er sie im grossen und ganzen dauernd, für Jahre unter seiner Zucht und in seiner Lehre hätte. Die Fabrikschule ist aber nur für die 12—14jährigen, und selbstverständlich öffnet sie sich auch nur demjenigen, der in der Fabrik arbeitet, und zu Zeiten, wo die Schwankungen des Fabrikbetriebes die Zahl der in dem Betrieb beschäftigten Kinder ebenfalls ins Schwanken bringt, ist der Bestand einer solchen Fabrikschule oft ein wechselnder. Der Umstand ferner, dass die Unterrichtsgegenstände, die in einer andern Schule für die oberen Klassen in 30—32 Stunden erledigt werden sollen, hier auf den engen Zeitraum von $6 \times 3 = 18$ Stunden zusammengedrängt werden, führt Beschränkung des Lehrstoffes herbei. Dann kommen die Kinder noch mit einem teilweise ermüdeten Körper und Geist in die Schule hinein, und es werden natürlich auch nicht besonders tüchtige und hervorragende Lehrer dauernd dieser Aufgabe sich widmen, weil eine solche Fabrikschule doch in der Regel nur eine vorübergehende Existenz hat im Vergleich zu den Schulanstalten, die von Gemeinde und Staat eingerichtet sind. Es sind darum denn auch mehrfach in den Berichten der Fabrikinspektoren Andeutungen zu finden, dass diese Fabrikschulen ihrer Aufgabe nicht genügen können. Einer dieser Berichte, der sich mit der Fabrikschule in Iserlohn beschäftigt, die 150 Kinder hat, hebt dies namentlich hervor, und es ist dem Fabrikinspektor dort gelungen, sämtliche Fabrikbesitzer dazu zu veranlassen, dass sie von der Kinderarbeit abstehen, weil diese Schule der Aufgabe, die Kinder zu erziehen und ordentlich zu unterrichten, nicht genügen könne, so dass dort keine neuen Schüler mehr aufgenommen, folglich auch in den Fabrikbetrieb keine neuen Kinder vom 12.—14. Lebensjahr eingestellt werden sollen und die Schule auf den Aussterbeetat gesetzt ist. Sollte es da nicht besser sein, frage ich, überall ganz prinzipiell die Forderung zu erheben: Weg mit diesem Notbehelf, weg mit diesem pädagogischen Misstand, der es zulässt, dass, trotzdem das Prinzip der allgemeinen Schulpflichtigkeit in Deutschland Geltung hat, Kinder demselben in der Tat entzogen werden können, um in Fabriken verwendet zu werden?!

Man muss ja freilich, soll die Frage sich entscheiden, nicht allein die Pädagogen zu ihrem Urteile herausfordern, wenigstens nicht die pädagogischen Gesichtspunkte allein ins Feuer führen. Da sind denn zwei Punkte zu berücksichtigen, die immer und immer wieder für die Verwendung von Kindern in Fabriken ins Gefecht geführt werden. Der erste ist der: Es gibt gewisse Arbeiten, gewisse Tätigkeiten in der Fabrik, die nur von den Kindern mit ihrem zarten Körper ausgeführt werden können; der zweite betrifft das finanzielle Interesse und die dadurch bedingte Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie.

Dem ersten dieser Bedenken gegenüber mache ich zunächst darauf aufmerksam, dass der Umfang der Kinderbeschäftigung in den verschiedenen Industriebezirken — auch in solchen mit gleichen Industriezweigen — durchaus nicht übereinstimmt. Ferner weise ich darauf hin, dass die angeblich nur von Kindern zu leistende Arbeit doch schon jetzt durch andere Personen beschafft werden muss, wenn die Kinder zur Schule gehen oder ihre Tagesschicht zu Ende ist.

Auch weise ich darauf hin, dass in grossen Industriebezirken die Fabrikinspektoren meinen Standpunkt durchaus teilen; der Inspektor des Inspektionsbezirks Arnsberg sagt darüber: „Ich bin der Ansicht, dass die Industrie im Regierungsbezirk Arnsberg wohl ohne die Zuziehung der schulpflichtigen Kinder bestehen kann. Es werden vielleicht mit Beseitigung der schulpflichtigen Kinder etwas höhere Löhne an die Erwachsenen gezahlt werden müssen, aber gegenüber den von den Verwaltungs- und Medizinalbeamten anerkannten Nachteilen der Kinderarbeit erscheint mir dieses pekuniäre Interesse zu gering.“

Und dass die Sache geht, dass die Gesetzgebung diesen Schritt tun kann, wenn man sich nur von idealen Gesichtspunkten und nicht von Interessenpolitik leiten lässt, dafür gibt am besten Zeugnis die Gesetzgebung der Schweiz. Das Bundesgesetz der Schweiz über die Kinderarbeit vom 23. März 1877 bestimmt:

„Kinder, welche das 14. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, dürfen nicht zur Arbeit in Fabriken verwendet werden.“

Und obgleich nun sehr viele entgegenstehende Interessen die Durchführung dieser gesetzlichen Bestimmung in der Schweiz bekämpften, so ist es doch nach den Berichten der dortigen Fabrikinspektoren von Jahr zu Jahr mehr gelungen, diesem Gesetze Geltung zu verschaffen und die Übertretungen, die vorgekommen sind, zur Kenntnis der Behörden und zur Bestrafung zu bringen. Aber auch dort wird es hervorgehoben, dass es vorzugsweise die Eltern sind, die dahin streben, dem Fabrikbesitzer über das Alter ihrer Kinder eine Täuschung zu bereiten, damit er sie in die Arbeit einstelle, und viel weniger sind es die Fabrikbesitzer selber, als gerade diese auf den Verdienst ihrer Kinder spekulirenden Eltern, welche Übertretungen des Gesetzes herbeiführen. Es ist übrigens in dem einen Inspektionsbezirk der Schweiz, der den dritten Teil des Landes, speziell den nichtdeutschen, umfasst, aus dem letzten Jahre nur eine einzige Übertretung dieses Gesetzes im Bericht aufgeführt worden.

„Im allgemeinen — sagt einer der anderen Inspektoren des Schweizer Fabrikwesens — spricht man sich überall dort, wo das Gesetz streng gehandhabt wird, günstig für dasselbe aus; da aber, wo die Verwendung der Kinder noch nicht aufgehört hat, wird das Verbot freilich als höchst ungerecht verurteilt.“

Ich darf wohl hoffen, dass diese Nachweise Sie noch mehr in der Ansicht bestärkt haben werden, dass wir ganz unbedenklich die Forderung zu erheben im stande sind, die Verwendung der Kinder in den Fabriken muss unter allen Umständen beseitigt werden, und meine erste These geht deshalb dahin:

„Kinder, welche das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder welche noch zum Besuche der Volksschule ver-

pflichtet sind, dürfen in Fabriken, Bergwerken, Steinbrüchen und ähnlichen industriellen Betrieben nicht beschäftigt werden."

Ich mache Sie ganz besonders auf die Fassung dieses Satzes aufmerksam. Er enthält zwei Voraussetzungen. Einmal habe ich das vollendete 14. Lebensjahr als die Grenze angenommen. Die körperliche Entwicklung unserer Kinder wird ja im allgemeinen mit diesem Zeitpunkt anfangen, in das Stadium zu treten, wo die Kindheit in das Jünglings- oder Jungfrauenalter übergeht, und ich habe mich an diesen Zeitpunkt gehalten, weil eine weiter hinauf gelegte Grenze die Durchführung des Fortschrittes, den ich zunächst erstrebe, zu sehr erschweren würde. Es ist freilich mit grossem Missbehagen anzusehen, dass ein Knabe oder ein Mädchen, die eben das 14. Lebensjahr vollendet haben, gesetzlich nicht mehr zu den Kindern, sondern zu den jugendlichen Arbeitern, das soll also doch heissen, zu den Erwachsenen gerechnet wird. Das Schweizer Gewerbegesetz spricht, obgleich es die Arbeit vom 14.—16. Jahre zulässt, doch von Kindern, die im 14.—16. Lebensjahre stehen, das deutsche Gesetz aber macht dieselben schon zu Erwachsenen. Aber ich darf wohl darauf hinweisen, wie bedenklich es ist, die Kinder innerhalb dieses frühen Lebensalters vom 12.—14. und auch selbst vom 14.—16. Lebensjahre zu einem eigenen Erwerbe durch Arbeit in den Fabriken zu bringen; sie dadurch in der Zeit, wo die Jugend überhaupt leicht meisterlos ist, in gewisser Beziehung schon unabhängig von den Eltern hinzustellen, in ihnen das Bewusstsein hervorzurufen, dass sie bis zu einem bestimmten Grade ihren Unterhalt selbst erwerben, und sie dadurch sehr leicht zu der Ansicht zu führen, dass, wenn sie nicht mehr in den Angelegenheiten ihrer körperlichen Erhaltung von den Eltern abhängig sind, sie auch in Rücksicht auf ihr sittliches Verhalten im stande seien, ihre eigenen Wege zu gehen, und dass sie also der Autorität derselben sich nicht mehr unterzuordnen haben. Ich finde einen ganz bedenklichen Umstand dieser Fabrikgesetzgebung und der Verwendung dieser jugendlichen Arbeiter bis zum 16. Jahre gerade darin, dass eine Förderung der Pietätlosigkeit dadurch herbeigeführt und die Unterordnung unter die dem Kinde von der Natur gesetzten Autoritäten beeinträchtigt wird, und wenn wir nur so könnten, wie wir wollten, wenn wir Pädagogen die Gesetzgebung in Händen hätten und die realen Verhältnisse nicht ein gebieterisches Veto einlegten, so würden wir gewiss dekretiren, dass dieser Zustand irgend eine durchgreifende Änderung erfahren müsste. — Wie aber die Dinge einmal liegen, muss wohl das 14. Lebensjahr auch uns als Grenze genügen. Neben dieser Bestimmung des 14. Lebensjahres habe ich aber noch die Worte hervorgehoben: „oder welche noch zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind". Sie wissen ja, meine geehrten Herren, dass bedauerlicher Weise nicht im ganzen deutschen Vaterlande die Schulpflichtigkeit des Kindes sich bis zum vollendeten 14. Lebensjahre erstreckt. Wir Männer der Schule können aber nicht dazu die Hand bieten, zu sagen: Das, was im Interesse der körperlichen und geistigen Entwicklung der Nation verboten werden muss, soll sich richten nach den Entscheidungen, die in irgend einem Einzelstaate getroffen sind über die Grenze der Schulpflichtigkeit. Wir wollen als Minimum das vollendete 14. Lebensjahr fordern; die anthropologische Seite der Frage bestimmt uns dazu. Wir wollen aber da, wo die Schulpflichtigkeit sich über das vollendete 14. Lebensjahr hinüber erstreckt, erst die Schulzeit vollenden lassen, ehe die Verwendung der Kinder zur Arbeit in den Fabriken gestattet wird. Es ist das namentlich auch aus Verwaltungsrücksichten notwendig. Wie sollte es denn in Bezirken, wo eine grössere Verwendung von Kindern und jugendlichen Arbeitern in den Fabriken üblich ist, mit den Schulen werden, wenn jeder Vater das Recht hätte, das Kind an dem Tage, wo es das 14. Lebensjahr vollendet hat, in die Fabrik zu geben und zu sagen: Nun geht mich auf Grund der reichsgesetzlichen Bestimmung, die nur vom vollendeten 14. Lebensjahre handelt, die Schule gar nichts mehr an. — Ich meine also, diese beiden Bestimmungen gehören zusammen, und die Forderung muss so gefasst werden, dass die Kinder nicht vor dem vollendeten 14. Lebensjahre und nicht vor der Beendigung ihrer Schulpflicht der Schule entzogen und speziell der Fabrikarbeit zugeführt werden.

(Schluss folgt.)

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Die an die Fortbildungs-, Handwerker- und Gewerbeschulen für das Schuljahr 1884/85 mit Rücksicht auf die wöchentliche Stundenzahl und die Schülerfrequenz verabreichten Staatsbeiträge ergeben sich aus folgender Zusammenstellung:

Bezirke	Zahl der Schulen	Dauer des Kurses Monate	Schülerzahl beim Beginn	Schülerzahl beim Schluss	Davon sind über 15 Jahre alt	Stunden per Woche	Staatsbeiträge Min. Fr.	Staatsbeiträge Max. Fr.	Staatsbeiträge Total Fr.
Zürich	6	6—12	664	520	574 (18)	130	60	3500	4750
Affoltern	5	6—12	72	63	38	28	100	300	830
Horgen	5	12	153	141	133	33	130	300	1030
Meilen	11	3—12	230	216	159 (1)	40	60	350	1500
Hinweil	15	6—12	271	240	184 (9)	66	60	320	2090
Uster	9	12	217	165	146 (8)	46	100	220	1390
Pfäffikon	7	6—12	75	64	63 (1)	22	70	150	700
Winterthur	16	4—12	429	370	342	64	50	450	2140
Andelfingen	5	6—10	76	72	74	15	70	130	500
Bülach	12	4—9	166	155	155	35	60	150	1190
Dielsdorf	5	3—4	46	44	40 (1)	12	50	80	330
	96	3—12	2399	2050	1908	491	50	3500	16450

Es erhalten nachfolgende Sekundarschulen Staatsbeiträge an fakultativen Fremdsprachenunterricht im Schuljahr 1884/85, wobei zu bemerken ist, dass diejenigen Schulen, welche einen Beitrag an Italienisch erhalten, zugleich auch Unterricht im Englischen erteilen.

Aussersihl	für Italienisch	80	Fr.
Neumünster	„ „	100	„
Horgen	„ Latein u. Italienisch	120	„
Wädensweil	„ „ „ „	140	„
Küsnacht	„ „	100	„
Wald	„ „	80	„
Rykon-Effretikon-Lindau	für Latein	60	„
	Total	680	Fr. an 7 Schulen.

Die Schulkapitel werden eingeladen, ihr Gutachten abzugeben, ob und eventuell mit welchen Veränderungen das bisherige obligatorische Lehrmittel der Sekundarschulen: „Deutsche

Schulgrammatik von Lüning, umgearbeitet von J. Frey, Verlag von Meyer & Zeller in Zürich", wieder abzudrucken oder ob ein bezügliches Lehrmittel im Staatsverlag herauszugeben sei.

Bern. Die Wahl des Herrn Daniel Henri Girod zum Lehrer an der Sekundarschule Tramelan, definitiv für die laufende Garantieperiode, wird genehmigt, ebenso die Wahl des Herrn Jules Koller zum Lehrer der Mädchensekundarschule Pruntrut, provisorisch bis nächstes Frühjahr.

Wegen Mangels an Bewerberinnen wird der in Aussicht genommene Wiederholungskurs für Arbeitslehrerinnen in Lyss nicht abgehalten; derjenige in Münsingen wird um 14 Tage verschoben und findet vom 21. September bis 10. Oktober nächsthin statt; nachträgliche Anmeldungen werden bis 7. September angenommen.

Die Patentprüfungen für Primarlehrer beginnen den 22. September nächsthin in Hofwyl; Anmeldung bis 10. Sept.

LITERARISCHES.

R. Senckpiehl, *Kurzer Leitfaden beim Geschichtsunterrichte* in zwei Bändchen. Ausgabe A.: Für Schüler und Schülerinnen in Bürgerschulen und mehrklassigen gehobenen Volksschulen. Bändchen 1 u. 2. Zweite neubearbeitete Auflage, vermehrt durch Abbildungen, Karten, Pläne und Tabellen. Leipzig, Ed. Peters Verlag. 8° 136 u. 216 Seiten.

Je jünger der Schüler, um so mehr knüpft sich sein geschichtliches Interesse an Personen. Zum Verständnis der pragmatischen Geschichte bedarf es einer reifern Entwicklung und reicheren Wissens, als dies bei den Zöglingen der Volksschule der Fall ist. Welches Interesse ihre Schüler den geschichtlichen Leitfaden entgegenbringen, die pragmatisch sein wollen, ist bekannt. — Der Verfasser der vorliegenden Büchlein will den geschichtlichen Unterricht pflegen, indem er einzelne Bilder, zumeist kurze Lebensbilder, von historischen Persönlichkeiten gibt. — Die beiden Büchlein sind für deutsche Schulen bestimmt; sie entsprechen den obern Stufen der Volksschule. Das erste Bändchen hält sich fast ausschliesslich an die Geschichte Deutschlands, die alten Deutschen und ihre Heldensagen, die hervorragendsten Fürsten, Helden und Kämpfe bis zur Begründung des Kaiserreichs 1870 behandelnd. Die einzelnen Abschnitte sind kurz, klar, einfach geschrieben. Etwa fünfzig Porträts von historischen Personen, 15 Karten und Schlachtpläne, Schlachtenbilder etc. dienen zur Illustration. — Das zweite Bändchen ist eine Art Weltgeschichte in Bildern. Das Altertum wird in nicht ganz 40 Seiten abgetan. Die Römer z. B. erscheinen nur als Kampfobjekt der Germanen, welche durchs Ganze herab in dem Mittelpunkte der Geschichte stehen, auch wenn ausserdeutsche Verhältnisse hier mehr zur Beachtung kommen. Auch hier Einzelbilder, die Grosszahl deutsche Fürsten behandelnd; doch finden auch allgemeinere Erscheinungen, Rittertum, Bauernstand, Entdeckungen etc., ihren Platz. Über 40 Porträts, etwa 20 Karten und Skizzen und gegen 20 weitere Illustrationen sind beigegeben. Nicht dass alle diese Illustrationen gelungen; und welchen Wert ein Bild, den Verrat des Ephialtes darstellend, hat, ist fraglich. Doch wird man den Wert dieser Illustrationen nicht abstreiten können; die Karten zumal sind bei den verwickelten deutschen Verhältnissen eine willkommene Beigabe. — Sicher sind diese Büchlein für die Kreise, für die sie bestimmt sind, brauchbar und von Erfolg. Mancherorts würde auch in schweizerischen Schulen der Geschichtsunterricht fruchtbringender sein, wenn er nach einem in ähnlicher Weise angelegten Geschichtsbuche statt nach einem Leitfaden erteilt würde, der historische Kenntnisse, bewusst oder unbewusst, voraussetzt, die einmal unsere Volksschüler nie und nimmer haben. —*r.*

Anzeigen.

Offene Lehrerinnen-Stellen in Cham.

Es wird hiemit bekannt gegeben, dass die Anmeldungsfrist für die zwei neu geschaffenen, zur freien Bewerbung unterm 6. August abhin ausgeschriebenen Lehrerinnen-Stellen hiesiger Primarschulen, bei jährlichen Besoldungen von 900 Fr., bis zum 15. d. M. verlängert worden ist. Die Anmeldungen sind unter Beigabe der näheren Ausweise an den Schulratspräsidenten, hochw. Herrn Pfarrer Stadlin, einzureichen.

Cham, den 2. September 1885.

Die Schulkommission.

Neue Volksgesänge von J. Heim
für Männerchor, Gemischten Chor u. Frauenchor.

In allen Musikalien- und Buchhandlungen sowie beim **Selbstverlag von J. Heim in Zürich.**

Bei Abnahme von zehn Exemplaren mit 10 % Rabatt.

Verfassungskunde
in elementarer Form
von **J. J. Schneebeli.**
Preis nur 50 Rp.
Vorrätig in allen Buchhandlungen.
Verlag von **Orell Füssli & Co.** in **Zürich.** (O V 180)

Sekundarlehrerprüfung.

Für Aspiranten auf thurgauische Sekundarlehrerstellen soll im Laufe des bevorstehenden Herbstes eine Prüfung stattfinden. Anmeldungen mit den reglementarisch geforderten Ausweisschriften und mit genauer Bezeichnung der Fächer, in denen ein Examen gewünscht wird, sind bis zum 20. September dem Unterzeichneten zuzustellen. Das Nähere über Zeit und Ort der Prüfung kann den Examinanden erst später zur Kenntnis gebracht werden.

Kreuzlingen, den 1. September 1885.

Im Auftrage des Tit. Erziehungsdepartements,
Der Präsident der Prüfungskommission:
Rebsamen, Seminardirektor.

CONCOURS.

Est mise au concours au Progymnase, de Neuveville, la place de maitre enseignant les langues latine et grecque en IIIme, IVme et Vme classes et la langue allemande dans toutes les classes. **32 heures** de leçons par semaine. **Traitement: 3000 Fr.** par an. (6198 X)

Suivant les aptitudes des maitres et les besoins des classes, un échange de branches est réservé sans augmentation ni de traitement ni d'heures de leçons. Une leçon d'épreuve pourra être exigée. Durée des vacances 9 à 10 semaines par année. Entrée en fonctions le **15 octobre 1885.**

Les aspirants sont invités à se faire inscrire auprès du président de la Commission du Progymnase, M. Imer, préfet, jusqu'au **15 septembre prochain,** en lui envoyant toutes pièces et certificats à l'appui de leurs candidatures.

Pour le Conseil d'Administration du Progymnase de Neuveville,
Le Secrétaire: **Louis-Sig. IMER.**

Herdersche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Grosse-Bohle, Dr. A., Ebene Trigonometrie zum Gebrauche an Landwirtschaftsschulen, höheren Bürgerschulen und ähnlich organisirten Anstalten, sowie auch zur Selbstbelehrung. Mit 50 in den Text gedruckten Abbildungen. gr. 8° (IV u. 55 S.) 1 Fr. 20 Rp.

Krass, Dr. M., und Dr. H. Landois, Der Mensch und die drei Reiche der Natur in Wort und Bild für den Schulunterricht in der Naturgeschichte.

1. Teil: **Der Mensch und das Tierreich.** Mit 180 in den Text gedruckten Abbildungen. **Siebente, verbesserte Auflage.** gr. 8° (XII u. 246 S.) 2 Fr. 95 Rp.; geb. in Halbleder mit Goldtitel 3 Fr. 70 Rp.
Diese neue Auflage wurde ohne Erhöhung des Preises durch 13 von Friedr. Specht ausgeführte neue Holzschnitte verschönert.
2. Teil: **Das Pflanzenreich.** Mit 149 in den Text gedruckten Abbildungen. **Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage.** gr. 8° (XI u. 217 S.) 2 Fr. 95 Rp.; geb. in Halbleder mit Goldtitel 3 Fr. 70 Rp. — Früher ist erschienen:
3. Teil: **Das Mineralreich.** Mit 88 in den Text gedruckten Abbildungen. **Zweite, verbesserte Auflage.** gr. 8° (XII u. 130 S.) 1 Fr. 90 Rp.; geb. in Halbleder mit Goldtitel 2 Fr. 40 Rp.

Dieselben Verfasser veranstalteten von vorstehendem Werke eine dem neuen Lehrplane für höhere Lehranstalten angepasste erweiterte Bearbeitung:

Lehrbuch für den Unterricht in der Naturbeschreibung.

Für Gymnasien, Realgymnasien und andere höhere Lehranstalten. — Erster Teil: **Zoologie.** Mit 207 in den Text gedruckten Abbildungen. gr. 8° (XII u. 342 S.) 4 Fr. 55 Rp.; geb. in Halbleder mit Goldtitel 5 Fr. 35 Rp. — Zweiter Teil: **Botanik.** Mit 234 in den Text gedruckten Abbildungen. gr. 8° (XVI u. 302 S.) 4 Fr.; geb. in Halbleinwand mit Goldtitel 4 Fr. 80 Rp. — Die **Mineralogie** erscheint demnächst.

Zur freien Bewerbung

wird ausgeschrieben die Stelle eines **Lehrers für das Freihandzeichnen an den Knabenschulen der Stadt Luzern und der freiwilligen Fortbildungsschule für Zeichnen.**

Gehalt 2000—2600 Fr.

Lehrplan und Pflichtenheft liegen zur Einsicht auf der Stadtratskanzlei. Bewerber haben ihre Anmeldung schriftlich einzureichen an die Stadtratskanzlei, unter Beifügen ihrer Zeugnisse und Fähigkeitsausweise.

Anmeldungsfrist bis und mit dem 14. September 1885.

Es ist erwünscht, wenn die Bewerber pädagogische Bildung genossen haben und nebst dem Unterrichte im Freihandzeichnen auch befähigt sind, Unterricht im technischen Zeichnen zu erteilen.

Aus Auftrag:

Luzern, den 31. August 1885. **Die Stadtratskanzlei.**

Kunst- und Frauenarbeit-Schule

Zürich-Neumünster, Mühlebachstrasse 6. Gegründet 1880.

Aufnahme von Mädchen und Frauen **am 8. Oktober** für den Unterricht in folgenden Fächern, deren Auswahl freisteht: **Weissnähen, Kleidermachen, Sticken, Wollarbeiten, Maschinenstricken, Glätten, Blumenmachen, Putzmachen, Zeichnen und Malen (Ornamente, Blumen, Porträts); Buchführung, Rechnen, Korrespondenz, französische, englische, italienische und deutsche Sprache.** Der Unterricht dient für den Hausbedarf, zur beruflichen Ausbildung oder zur Ausübung des Lehrfaches. Es kann auch nur das Zuschneiden allein besucht werden. Bis jetzt wurden über 400 Schülerinnen ausgebildet. Pension, verbunden mit französischer Konversation, bei den Vorstehern. Zur Besichtigung gefertigter Arbeiten ist jedermann höflichst eingeladen. Adressen früherer Schülerinnen, sowie Prospekte durch (H 4297 Z) Den Vorsteher: **Ed. Boos.**

Ausschreibung einer Lehrstelle

an der Sekundarschule in Glarus.

Die **Lehrstelle** für **deutsche** und **französische Sprache,** eventuell **Latein** oder **Englisch** wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. (Einem Bewerber mit akademischer Bildung wird der Vorzug gegeben.)

Unterrichtsstunden per Woche Maximum 30.
Jährliche Besoldung 3000 Fr.
Amtsantritt 2. Januar 1886.

Bewerber belieben ihre Anmeldung mit Altersangabe, Zeugnissen und Ausweis über Lebens- und Bildungsgang, eventuell bisherige Lehrtätigkeit begleitet, bis **Ende September l. J.** dem Präsidenten des Schulrates, Herrn **G. Trümpy-Zwicky** in Glarus, einzureichen. (OF 84 Gl.) Namens des Schulrates:

Glarus, den 1. September 1885. Der Aktuar: **Jenny-Studer.**

Die Stelle des Waisenvaters

in **Herisau** ist bis 15. Oktober neu zu besetzen. Gehalt mit freier Station 1200 Fr. Anmeldungsfrist bis zum 20. September. Auskunft erteilt und Anmeldungen nimmt entgegen der Waisenpfleger Herr Hauptmann Graf. (O. G. 1532)

Herisau, den 31. August 1885.

Die Waisenhauskommission.

Hamburger Zigarren.

Gazela.

Diese Zigarre empfiehlt sich bei jedem Raucher durch saubere Arbeit, tadellosen Brand, feines Aroma und sehr milden Geschmack. Wird abgegeben zu Fabrikpreisen per 1000 Stück à 30 Fr., per 100 Stück à 3 Fr. 20 Rp., bei (E 62 W)

Friedrich Curti in St. Gallen.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich:

Die Normalwörtermethode.

Ein Begleitwort zur Fibel.

Von

H. R. Rüegg,

Professor in Bern. (O V 124)

Zweite, umgearbeitete u. vermehrte Aufl.

Preis 1 Franken.

BITTER DENNLER

Interlaken.

Der als Gesundheitsliqueur ersten Ranges seit vielen Jahren bekannte und in seinen vorzüglichen hygienischen Eigenschaften unübertroffene echte **Dennler'sche Magenbitter** empfiehlt sich — ausser als Hausmittel bei Appetitlosigkeit, Verdauungsschwäche und Magenbeschwerden aller Art — ganz besonders auch der Tit. Lehrerschaft und Studirenden als gesundes, dem Magen zuträgliches Stomachicum bei angestrengter geistiger Arbeit, bei nächtlichem Studiren, schriftl. Arbeiten etc. Ist anderen alkoholischen Getränken oder geringen Weinen unbedingt vorzuziehen. Mit Wasser vermischt ein angenehmes Erfrischungsmittel für jedermann.

Depots in Apotheken, Droguerien etc. Preis per Flasche 2 Fr. 50 Rp., per halbe Flasche 1 Fr. 50 Rp.

Für Leiter von Gesangvereinen.

Der Chorgesang.

Zeitschrift für die gesammten Interessen der Sangeskunst, mit besonderer Berücksichtigung der Gemischten Chöre, Männer- und Frauen-Gesangvereine.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Komponisten für Chorgesang, Musikdirektoren, Chor-Dirigenten u. berühmter Musikschriftsteller

von

A. W. Gottschalg.

Preis pro Quartal mit allen Musikbeilagen 2 Fr. 70 Rp.

Probenummern werden gerne zur Ansicht gesandt.

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.